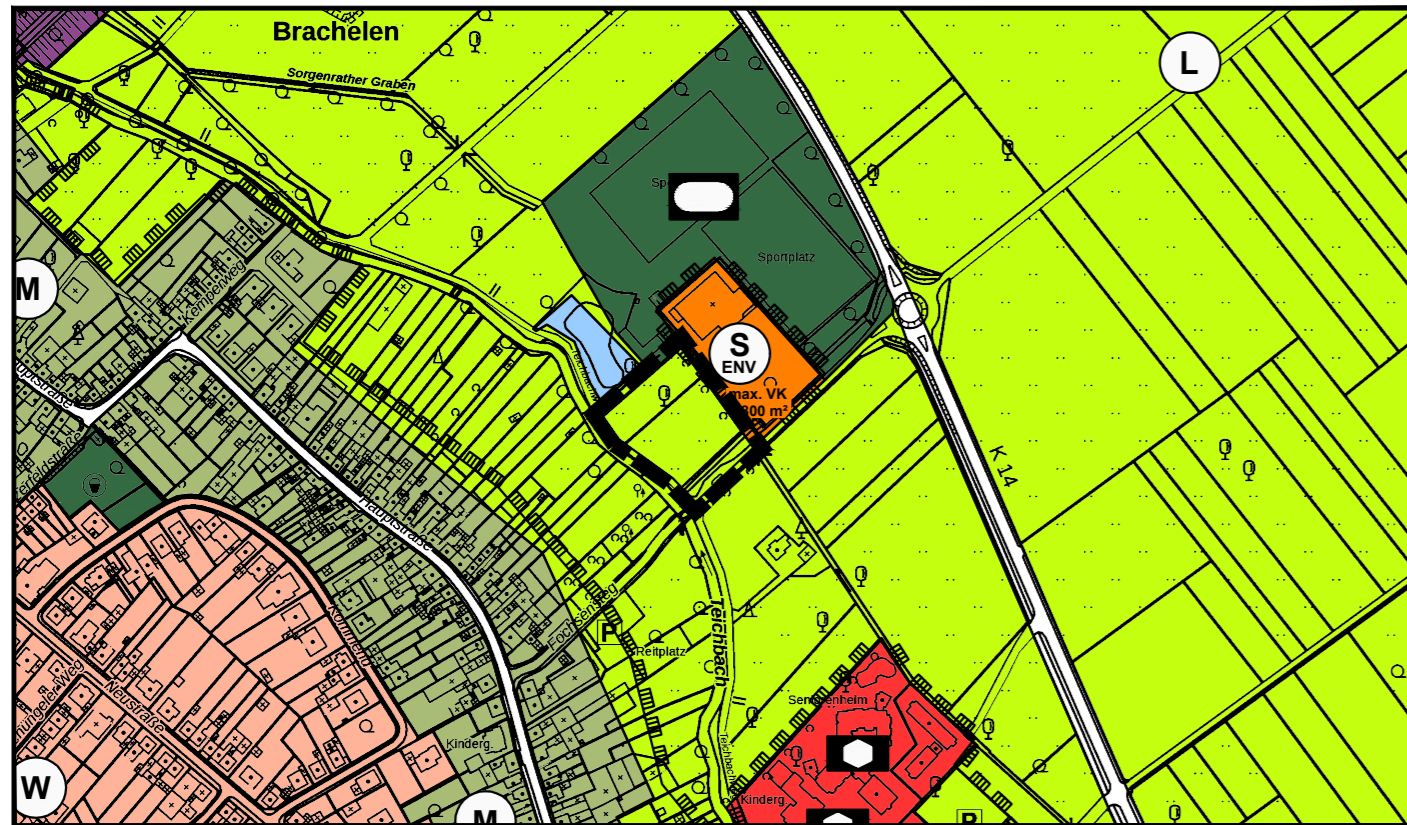
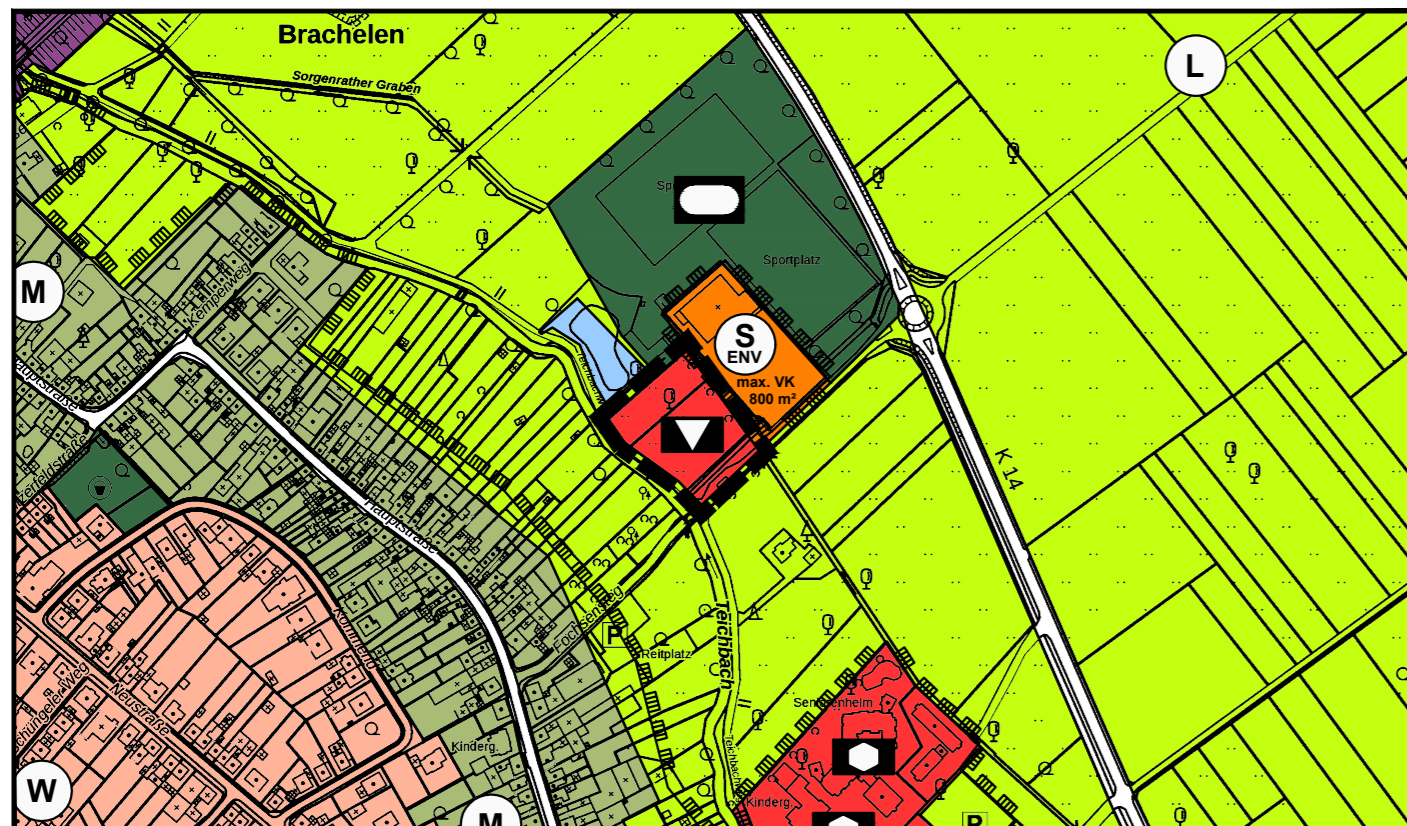


## BISHERIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NACH ÄNDERUNG



### Rechtsgrundlagen

Diesem Flächennutzungsplan liegen als Rechtsgrundlagen zugrunde:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung
3. Planzeichenverordnung (PlanZV 1990) vom 18.12.1990 (Bundesgesetzblatt I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

## LEGENDE

<b>1. Art der baulichen Nutzung</b>	
1.1 Wohnbauflächen	(W)
1.2 Gemischte Bauflächen	(M)
1.4 Sonderbauflächen	(S)
1.4.13 Sonderbaufläche S <sub>ENV</sub> <small>Zweckbestimmung Einzelhandel Nahversorgung</small>	(S <sub>ENV</sub> )
<b>4. Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf</b>	
4.1 Flächen für den Gemeinbedarf	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
<b>5. Verkehrsflächen</b>	
5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
5.2.1 Bahnanlagen	
<b>9. Grünflächen</b>	
9.1 Grünflächen	
Sportplatz	
<b>10. Wasserflächen</b>	
10.1 Wasserflächen	
<b>12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	
12.1 Flächen für die Landwirtschaft	
<b>13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b>	
13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Landschaftsschutzgebiet	(L)

# STADT HÜCKELHOVEN

ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

## AMT FÜR STADTPLANUNG UND LIEGENSCHAFTEN

### VERFAHRENSDATEN

DER BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... GEM. § 2 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) DEN BESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR 52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.

HÜCKELHOVEN, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER  
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM ..... HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (FRÜHZEITLICHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG).

HÜCKELHOVEN, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER  
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM ..... HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜCKELHOVEN, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER  
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

DER RAT DER STADT HÜCKELHOVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DIE 52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

HÜCKELHOVEN, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER

BERND JANSEN (SIEGEL)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 6 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) MIT VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN VOM .....  
AZ.: ..... GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN .....  
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN  
IM AUFTRAG

..... (SIEGEL)

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 (5) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HÜCKELHOVEN, DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER

BERND JANSEN (SIEGEL)

## 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Dorfgemeinschaftshaus

M. 1:5.000

61 SPH

STAND: MÄRZ 2020